

## **Fragen der Marburger Bunds zur Bundestagswahl 2017 an die Kandidatinnen und Kandidaten aus Baden-Württemberg**

---

*1. Auch vor den Krankenhäusern macht der Fachkräftemangel nicht Halt. In vielen Kliniken in Baden-Württemberg fehlt es an Ärztinnen und Ärzten. Eine Möglichkeit, hier langfristig gegenzusteuern, stellt die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze dar. Die Kompetenz zur Schaffung neuer Studienplätze liegt bei den Ländern.*

**Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Bund die Schaffung neuer Medizinstudienplätze finanziell in dem Maße unterstützt, sodass die Zahl der Medizinstudienplätze in Baden-Württemberg um mindestens 10% erhöht werden kann?**

Wir müssen bei diesem Thema nicht nur die Zahl der Medizinstudenten in den Blick nehmen, sehr wichtig sind die beruflichen Perspektiven im Arztberuf. Die Freien Demokraten setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für den Arztberuf wieder attraktiver werden. Regresse, Anti-Korruptionsgesetz, Aufkauf von Arztsitze oder insbesondere eine Bürgerversicherung sorgen dafür, dass junge Medizinerinnen und Mediziner nicht mehr in ihrem Beruf bleiben oder mit Ihrer fundierten Ausbildung ins Ausland gehen. Im WS 2003/04 gab es 10.153 Studierende im Studiengang Humanmedizin, im WS 2012/13 waren es 10.832 Studierende und damit knapp 7 % mehr. Im Prüfungsjahr 2003 gab es 1.057 Absolventen und Absolventinnen, im Prüfungsjahr 2012 waren es 1.384. Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen ist somit um 31 % angestiegen.

Durch die Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung vom 17. Juli 2012 wurde das Fach Allgemeinmedizin im Studium weiter gestärkt. Ziel ist es, mehr Ärztinnen und Ärzte für eine anschließende Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und spätere Niederlassung als Hausärztinnen und Hausärzte zu gewinnen. Das eingerichtete „Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin“, in dem die Lehrbereiche und Abteilungen der Allgemeinmedizin der fünf medizinischen Fakultäten vernetzt sind, unterstützt im Rahmen des Programms „VerbundweiterbildungPlus“ die Bildung regionaler Weiterbildungsverbünde. Insbesondere werden Weiterbildungsverbünde im ländlichen Raum gezielt gefördert, um einem Versorgungsmangel in diesen Gebieten vorzubeugen. Es wird durch das Programm eine strukturierte, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin angeboten. In Tübingen ist die Einrichtung eines Instituts für Allgemeinmedizin als gemeinsame Einrichtung der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums vorgesehen.

In den kommenden Jahren werden viele Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen. Wir wollen dazu eine genaue Bestandserhebung, weil wir daraus den Bedarf zusätzlicher Medizinstudienplätze erheben und uns dann gezielt für eine Aufstockung der Studienplätze einsetzen können.

*II. Aufgrund des Fachkräftemangels arbeiten immer mehr ausländische Kolleginnen und Kollegen in deutschen Krankenhäusern. Vertrauen spielt beim Verhältnis zwischen Arzt und Patient eine wichtige Rolle. Nicht nur das Erlernen der Sprache, sondern auch interkulturelle Kompetenzen sind maßgeblich für eine wirksame Behandlung von Patienten und ganz allgemein für das Gelingen von Integration.*

**Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Bund ein interkulturelles Trainingsprogramm für ausländische Ärztinnen und Ärzte organisiert und finanziert?**

Wir Freien Demokraten setzen uns für ein modernes Einwanderungsgesetz mit einer Punkteregelung ein. Bestandteil dieses Punktesystems ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache. Interkulturelle Bildung im Bereich der Integration spielen beim Einwanderungskonzept der Freien Demokraten ebenfalls eine große Rolle und kommen so auch Medizinerinnen und Mediziner zugute, die aus dem Ausland zu uns kommen.

*III. Die Anzahl an Medizinstudentinnen und Ärztinnen nimmt stetig zu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist insbesondere für Ärztinnen eine große Herausforderung. Dies zeigt sich z.B. auch darin, dass in den Führungsebenen in den Krankenhäusern immer noch sehr wenige Ärztinnen zu finden sind.*

**Was schlagen Sie vor, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen?**

Wir setzen uns für bessere Bedingungen für den Wiedereinstieg in den Arztberuf nach Eltern- oder Pflegezeit ein. Zudem wollen wir familienfreundliche Arbeitszeitmodelle fördern, die auch für Krankenhäuser handhabbar sind. Wir können uns vorstellen, dass die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft Best-Practice-Beispiele aus baden-württembergischen Krankenhäusern erstellt.

*IV. Die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern sind verbesserungsbedürftig. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz sind oftmals leider keine Ausnahmefälle, sondern die Regel. In der Pflege und im ärztlichen Dienst fehlt es an Personal.*

**Befürworten Sie verbindliche Personalvorgaben in der Pflege und im ärztlichen Dienst?**

Das Krankenhausstrukturgesetz 2015 hat für bestimmte Bereiche Personalmindestvorgaben vorgesehen. Es bleibt abzuwarten und in naher Zukunft zu bewerten, wie sich dies in der Praxis umsetzen lässt, wie sich der zusätzliche Bürokratieaufwand darstellt und welche Sanktionen vorgenommen werden. Damit lässt sich dann beurteilen, ob weitere verbindliche Personalvorgaben sinnvoll sind. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass wir zum Beispiel bei kurzfristiger Nichterfüllung der Personalvorgaben Stationen schließen. Uns ist bewusst, dass

Pflegende eine große Verantwortung tragen. Sie sind fachlich hochqualifiziert und körperlich und psychisch stark gefordert.

*V. Die Patientenzahlen in den Notaufnahmen sind in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Der Marburger Bund hält eine Neustrukturierung der Notfallversorgung für unausweichlich und hat hierzu das beigelegte Positionspapier vorgelegt. Eine wie im Positionspapier vorgeschlagene, wirksame Reform der Notfallversorgung hängt natürlich maßgeblich von ihrer Finanzierung ab und ist mit den bisherigen Mitteln leider nicht umsetzbar.*

**Setzen Sie sich dafür ein, dass der Bund die notwendigen Finanzmittel für eine Reform der Notfallversorgung zur Verfügung stellt?**

In den letzten Jahren haben wir eine erhebliche Zunahme von Behandlungen in der Notfallversorgung. Mit dazu beigetragen hat die baden-württembergische Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, die inzwischen vielfach an Krankenhäuser angebunden bzw. integriert sind. Die Freien Demokraten wollen die Möglichkeiten prüfen, die Notfallversorgung außerhalb der Budgetvereinbarung zu vergüten.

*VI. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist im Vergleich zu den Krankenhäusern in allen anderen Bundesländern deutlich schlechter. Eine der Ursachen hierfür stellt der geringe Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg dar.*

**Setzen Sie sich dafür ein, dass der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg deutlich erhöht wird?**

Die Entwicklung der Landesbasisfallwerte in Baden-Württemberg in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die gestiegenen Kosten, insbesondere die deutlich höheren Personalkosten gegenüber anderen Bundesländern bei weitem nicht mehr in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb beispielsweise in Rheinland-Pfalz deutlich höhere Landesbasisfallwerte zur Abrechnung kommen. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass ökonomische Fehlanreize bei der Patientenversorgung beseitigt werden. Denn im Fallpauschalen-Katalog für das Krankenhaus bestehen ökonomische Fehlanreize durch sehr breite Misch-Fallpauschalen. Insbesondere innovative Methoden mit bisher kleinen Fallzahlen erleiden hier Nachteile gegenüber überbezahlten Standardmethoden - denn Qualität und Innovation werden innerhalb der Fallpauschalen nicht honoriert. Daher sollte das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus beauftragt werden, das Fallpauschalensystem auf entsprechende Fehlanreize zu überprüfen und den Split von Fallpauschalen nicht nur bei statistischer Kostenvarianz, sondern auch unter Qualitätsaspekten vorzunehmen.

*VII. Am 11. Juli 2017 hat das Bundesverfassungsgericht das Tarifeinheitsgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und Korrekturen vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2018 gefordert.*

**Sind Sie mit dem Kerngedanken des Prinzips der Tarifeinheit einverstanden oder befürworten Sie die Tarifpluralität und wie begründen Sie Ihre Position?**

Wir Freie Demokraten wollen die Tarifpluralität erhalten und setzen uns für die Abschaffung des Tarifeinheitgesetzes ein. Die Rechte der Minderheitengewerkschaften werden de facto nicht gewahrt. Gemäß Artikel 9, Abs. 3 des Grundgesetzes ist die Koalitionsfreiheit für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Mit einer Mehrheitsregelung, die sich am Betrieb ausrichtet, ist die Koalitionsfreiheit für einzelne Berufe, die zahlenmäßig im Betrieb unterliegen, nicht mehr möglich. Die Ausdehnung der Friedenspflicht auf die Minderheitengewerkschaften kann als Gewerkschaftsverbot interpretiert werden.

*VIII. Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl dafür ein, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Korrekturen in dem Sinne ausgestaltet werden, als dass ein tatsächlich wirksamer Minderheitenschutz etabliert wird und haben Sie bereits konkrete Vorstellungen wie ein solcher wirksamer Minderheitenschutz aussehen könnte?*

Für uns Freie Demokraten stellt die Tarifautonomie und Schutz der Minderheitengewerkschaften ein hohes Gut dar, sodass wir nicht die verfassungsrechtliche Anpassung fordern, sondern uns für die Abschaffung des Tarifeinheitgesetzes und die Wiederherstellung der vollen Autonomie einsetzen.